

WICHTIG: Bei Eintritt in Abteilungen mit Sonderbeitrag setzt sich der Gesamtvereinsbeitrag aus dem Grundbeitrag + dem jeweiligen Abteilungs-Sonderbeitrag zusammen. Dann erfolgen in der Regel zwei Abbuchungen (Beitrag für Hauptverein + Sonderbeitrag für die Abteilung).

Hinweis Abbuchung/Kündigung

Die Abbuchungen erfolgen in der Regel (Abweichungen möglich) halbjährlich im Voraus jeweils im Januar und Juli.

Die Kündigung kann nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines laufenden Jahres erfolgen. Sie muss der SG Westerwald e. V. spätestens am 15. Mai oder 15. November schriftlich (zu empfehlen per Einschreiben) vorliegen. Es wird keine Kündigungsbestätigung ausgestellt. Die Satzung des Vereins wird anerkannt und kann unter [Downloads - SGW-Homepage \(sgwesterwald.de\)](https://sgwesterwald.de) oder in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Mit der Abgabe der Anmeldung wird eine sportliche Belastbarkeit bestätigt.

Gebühren

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren von Seiten des Vereins erhoben..